

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 24. April 2023

Beschluss-Nr. 325/2023-StR

Die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH erfolgt entsprechend der Grundsätze für die Bestellung von beschließenden Ausschüssen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO).

Gemäß des Gesellschaftervertrages der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH entsendet die Stadt Aue-Bad Schlema in den Aufsichtsrat:

1. Den Oberbürgermeister Herrn Franz Heinrich Kohl
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema benennt nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO folgende Vertreter zur widerruflichen Entsendung in den Aufsichtsrat der Landesgartenschau Aue-Bad Schlema gGmbH
 - FWA/FWE 2 Sitze
 - CDU/ALdU 1 Sitz
 - DIE LINKE/SPD 1 Sitz

Beschluss-Nr. 326/2023-StR

1. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Benennung der „Ortsstraße 182“ in „Dr.-Hans-Eckhard-Jacob-Straße“.
2. Der Stadtrat der großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Benennung des Festplatzes des Blasmusikfestivals an der Hauptstraße in Bad Schlema, nach dessen Fertigstellung in „Stefan-Richter-Platz“.
3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, vorbehaltlich der noch ausstehenden förmlichen Mitwirkung des Landkreises, die Benennung des Vorplatzes im Bereich des Erzgebirgsstadions an der Lößnitzer Straße als „Gerd-Schädlich-Platz“.

Beschluss-Nr. 327/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue beschließt auf Grund der Fusion zwischen der Großen Kreisstadt Aue und Bad Schlema die Grundschule Friedrich Schiller mit Beginn des Schuljahres 2024/25 in den gemeinsamen Schulbezirk aufzunehmen

Beschluss-Nr. 328/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Genehmigungsantrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für eine Anlage zur Aufbereitung von Batterieröstgut und zur Lagerung von Li-Ion-Batterien auf den Grundstücken Flurstücknummer 1246/4, 1246/5, 1248/16 und 1230/19 der Gemarkung Aue zuzustimmen.

Voraussetzung ist der Nachweis der gesicherten Erschließung als Zulässigkeitsvoraussetzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Beschluss-Nr. 329/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Ingenieurbau/Betonbau/Straßenbau“ im Rahmen der Baumaßnahme „Brückenersatzneubau Schulberg in Bad Schlema“ auf das Angebot des Bieters „Connect – Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg“, Wildenfels mit einer Brutto-Angebotssumme von 388.533,17 € zu erteilen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister